

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT WERDER (HAVEL)



Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Werder (Havel) – Eisenbahnstraße 13/14 – Tel.: (03327) 783-0 Fax: (03327) 44 385

Werder (Havel), 08. Dezember 2006 – Jahrgang 11 – Nummer 25

Inhaltsverzeichnis

Einladung Sitzung des Hauptausschusses	Seite 2
Einladung Sitzung des Ortsbeirates Derwitz	Seite 4
Einladung Sitzung des Ortsbeirates Phöben	Seite 5
Öffentliche Bekanntmachung 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Werder (Havel) für das Haushaltsjahr 2006	Seite 6
Öffentliche Bekanntmachung Haushaltssatzung der Stadt Werder (Havel) für das Haushaltsjahr 2007	Seite 8
Öffentliche Bekanntmachung Satzung der Stadt Werder (Havel) über die Bildung von Schulbezirken	Seite 11
Amtliche Bekanntmachung öffentliche Auslegung des Bebauungsplans 0046/04 „An der Kirche Phöben“	Seite 14
Amtliche Bekanntmachung Änderung des Bebauungsplans 16/01 „Ortszentrum Glindow“ Teil A	Seite 16

Einladung

Sitzung: Sitzung des Hauptausschusses
Sitzungstag: 14.12.2006
Sitzungsort: 14542 Werder (Havel), Kirchstraße 6/7,
Altes Rathaus Sitzungssaal
Beginn: 18:30 Uhr Ende: ca. 21:00 Uhr

Tagesordnung:

Tages- ordn.- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
---------------------------	---------------------------------	------------

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 1. | Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung | |
| 2. | Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 3. | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 4. | Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des HA am 16.11.2006 | |
| 5. | Entwurf Schulentwicklungsplan des Landkreises Potsdam-Mittelmark 2007/2008 bis 2012/2013
hier: Benehmsherstellung
Vorlage: BVHA/0867/06 | Fachbereich 3 |
| 6. | Bauvorhaben Ausbau der Zelterstraße in Werder (Havel), OT Petzow Entwurfs- und Genehmigungsplanung
Vorlage: BSVV/0845/06 | Fachbereich 4 |
| 7. | Bebauungsplan 017/92/2003 "An der Föhse"
hier: Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB
Vorlage: BSVV/0842/06 | Fachbereich 4 |
| 8. | Bebauungsplan 017/92/2003 "An der Föhse"
hier: Beitrittsbeschluss als satzungsändernder Beschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: BSVV/0843/06 | Fachbereich 4 |
| 9. | Ausbauplanung L90 / Eisenbahnstraße
Beschlussfassung
Vorlage: BSVV/0836/06 | Fachbereich 4 |
| 10. | Geh- und Radweg der Straße "Am Schwielowsee" in Werder (Havel), OT Petzow
Änderung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung
Vorlage: BSVV/0868/06 | Fachbereich 4 |

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 11. | Haushaltsführung 2006
hier : Außerplanmäßige Ausgaben für Funktionsgebäude
Weinberg
Vorlage: BVHA/0870/06 | Bürgermeister |
| 12. | Informationen und Anfragen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|------------------|
| 13. | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 14. | Anerkennung des Beschlussprotokolls der
nichtöffentlichen Sitzung des HA am 16.11.2006 | |
| 15. | Grundstück in Werder (Havel), Flur 12, Flurstück 576,
Hoher Weg,
Vorlage: BVHA/0869/06 | Fachbereich 2 |
| 16. | Darlehen über 700.000 DM an den Verein Glindower
Brauchwasser e.V
Vorlage: BSVV/0824/06 | 1. Beigeordneter |
| 17. | Informationen und Anfragen | |

gez.
Werner Große
Vorsitzender des Hauptausschusses

Einladung

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Derwitz
Sitzungstag: 13.12.2006
Sitzungsort: 14542 Werder (Havel), OT Derwitz,
Gemeindezentrum Derwitz
Beginn: 19:00 Uhr Ende: ca. 21:00 Uhr

Tagesordnung:

Tages- ordn.- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
---------------------------	---------------------------------	------------

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Festsetzung der Tagesordnung
4. Anerkennung des Beschlussprotokolls der außerplanmäßigen, öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Derwitz am 23.08.2006, sowie der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Derwitz am 13.09.2006 und der gemeinsamen Anhörung der Ortsbeiräte am 18.10.2006
5. Terminplanung 2007
hier: Bestätigung
6. Durchführung einer Veranstaltung
hier Seniorenweihnachtsfeier 2006
Vorlage: BDe/0866/06 Fachbereich 1
7. Einwohnerfragestunde
8. Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

9. Festsetzung der Tagesordnung
10. Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Derwitz am 13.09.2006
11. Informationen und Anfragen

gez.
Klaus Behrendt
Vorsitzender des Ortsbeirates

Einladung

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Phöben
Sitzungstag: 13.12.2006
Sitzungsort: 14542 Werder (Havel), OT Phöben, Hauptstraße 12
Begegnungszentrum
Beginn: 19:00 Uhr Ende: ca. 21:00 Uhr

Tagesordnung:

Tages- ordn.- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
---------------------------	---------------------------------	------------

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Festsetzung der Tagesordnung
4. Anerkennung der Beschlussprotokolle der außerplanmäßigen, öffentlichen Ortsbeiratssitzung Phöben am 23.08.2006, sowie der öffentlichen Sitzung am 20.09.2006 und der gemeinsamen Anhörung der Ortsbeiräte am 18.10.2006
5. Sitzungstermine 2007
hier: Bestätigung
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

8. Festsetzung der Tagesordnung
9. Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Phöben am 20.09.2006
10. Informationen und Anfragen

gez.
Ruth Giese
Vorsitzende des Ortsbeirates

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters vom 01.12.2006 wird die 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Werder (Havel) für das Haushaltsjahr 2006 öffentlich bekannt gemacht:

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Werder (Havel) für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund des § 79 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung vom 10.10.2001 (GVBl. I Nr. 14, S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Ersten Brandenburgischen Bürokratieabbaugesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. I, S. 74), wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.11.2006 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich 2. Nachtrag	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	2.191.400	60.500	21.001.000	23.131.900
die Ausgaben	2.252.400	121.500	21.001.000	23.131.900
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1.860.900	972.700	9.077.600	9.965.800
die Ausgaben	1.179.000	290.800	9.077.600	9.965.800

§ 2

1. Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite wird nicht geändert.
2. Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.
3. Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 4

- (1) Die Regelungen zu den Wertgrenzen, bis zu denen über- und außerplanmäßige Ausgaben als unerheblich anzusehen sind, werden nicht geändert.

§ 5

Die Wertgrenzen, die den Erlass einer Nachtragssatzung erfordern, werden nicht geändert.

erlassen: Werder (Havel), den 30.11.2006
ausgefertigt: Werder (Havel), den 01.12.2006

gez. Werner Große
Bürgermeister

-Siegel-

Bei Bedarf kann jeder Einsicht in die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2006 mit Nachtragshaushaltsplan und in den Anlagen während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14, Zimmer 44/45 (Fachbereich 2) nehmen.

Werder (Havel), den 01.12.2006

gez.
Werner Große
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Werder (Havel) für das Haushaltsjahr 2006 wird im Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe Nr. 25 vom 08.12.2006 durch den Bürgermeister öffentlich bekannt gemacht.

Werder (Havel), den 01.12.2006

gez.
Werner Große
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters vom 01.12.2006 wird die Haushaltssatzung der Stadt Werder (Havel) für das Haushaltsjahr 2007 öffentlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung der Stadt Werder (Havel) für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 76 Gemeindeordnung (GO Bbg) für das Land Brandenburg in der Fassung vom 10.10.2001 (GVBl. I Nr. 14, S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Ersten Brandenburgischen Bürokratieabbaugesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. I, S. 74), wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel) vom 30.11.2006 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

1. im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	21.902.900 EUR
	in der Ausgabe auf	21.902.900 EUR
2. im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	6.277.400 EUR
	in der Ausgabe auf	6.277.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	3.805.000 EUR
1. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.000.000 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern		
a) - für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf		230 v.H.
- Grundsteuer A für OT Derwitz und Töplitz auf		200 v.H.
b) - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf		350 v.H.
- Grundsteuer B für OT Derwitz und Töplitz auf		300 v.H.
2. Gewerbesteuer		
a) Gewerbesteuer auf		360 v.H.
b) Gewerbesteuer OT Derwitz und Töplitz auf		300 v.H.

§ 4

(1) Auf der Grundlage des § 81 GO Bbg werden folgende Wertgrenzen, bis zu denen Ausgaben als unerheblich anzusehen sind, festgesetzt:

a) überplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt bis höchstens	15.000 EUR
b) überplanmäßige Ausgaben im Vermögenshaushalt bis höchstens	50.000 EUR
c) außerplanmäßige Ausgaben bis höchstens	10.000 EUR
d) über- und außerplanmäßige Ausgaben, für die eine gleich hohe Einnahme zur Verfügung steht, unabhängig von ihrer Höhe	

(2) Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.

Für über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben, die aufgrund gesetzlicher, tarifvertraglicher oder sonstiger rechtlicher Verpflichtungen (Verträge etc.) zu leisten sind, gelten diese Wertgrenzen nicht. Sie können ohne Rücksicht auf ihre Höhe ohne vorherige Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung geleistet werden.

(3) Für Mehrausgaben, die aus Sonderrücklagen, zweckgebundenen Rücklagen und den Deckungs-reserven in der Gliederung 9140 (Personal- und Sachausgaben) finanziert werden, gelten die festgesetzten Wertgrenzen nach Absatz 1 nicht.

Diese Mehrausgaben können bis zu den maximalen Höhen, die hinterlegt bzw. veranschlagt wurden, durch den Kämmerer nachbewilligt werden. Maßgeblich sind hier die festgesetzten Zweckbestimmungen.

(4) Über unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben entscheidet der Kämmerer.

§ 5

Auf der Grundlage des § 79 Abs. 3 GO Bbg werden folgende Wertgrenzen festgesetzt, die den Erlass einer Nachtragsatzung erfordern:

- a) Als erheblich im Sinne des § 79 Abs. 2 Nr. 1 GO Bbg gilt ein Fehlbetrag, der 5 v.H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
- b) Als erheblich sind Mehrausgaben im Sinne des § 79 Abs. 2 Nr. 2 GO Bbg dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 1 v.H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
- c) Als geringfügig im Sinne des § 79 Abs. 3 GO Bbg gelten Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen, deren voraussichtliche Gesamtbaukosten nicht mehr als 50.000 EUR betragen.

erlassen: Werder (Havel), den 30.11.2006

ausgefertigt: Werder (Havel), den 01.12.2006

gez. Werner Große
Bürgermeister

-Siegel-

Die Haushaltssatzung tritt gemäß § 76 Abs. 3 GO Bbg mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2007.

Bei Bedarf kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung der Stadt Werder (Havel) für das Haushaltsjahr 2007 mit Haushaltsplan und in den Anlagen während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14, Zimmer 44/45 (Fachbereich 2) nehmen.

Werder (Havel), den 01.12.2006

gez.
Werner Große
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Werder (Havel) für das Haushaltsjahr 2007 wird im Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe Nr. 25 vom 08.12.2006 durch den Bürgermeister öffentlich bekannt gemacht.

Werder (Havel), den 01.12.2006

gez.
Werner Große
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 01.12.2006 wird durch die Stadt Werder (Havel)

die Satzung der Stadt Werder (Havel) über die Bildung von Schulbezirken für die Franz Dümichen Grundschule, Karl-Hagemeister Grundschule, Grundschule Glindow und Inselschule Töplitz

bekannt gemacht.

Werder (Havel), den 01.12.2006

S a t z u n g **der Stadt Werder (Havel) über die Bildung von Schulbezirken**

Schulbezirkssatzung

Auf der Grundlage der § 5 der **Gemeindeordnung** für das Land Brandenburg in der Fassung vom 10. Oktober 2001 (GVBL. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des *Gesetzes* vom 28. Juni 2006 GVBl. I S. 74 Nr. 7/2006

in Verbindung mit §§ 100 und 106 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (**Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG**) in der Fassung vom 02.08.2002 (GVBl. Bbg. I Seite 78) **zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 GVBl. I S. 74**

wird am 30.11.2006 folgende Satzung über die **Bildung von Schulbezirken in der Stadt Werder (Havel)** beschlossen.

§ 1 **Gegenstand**

Für die in Trägerschaft der **Stadt Werder (Havel)** befindlichen vier **Grundschulen** werden insgesamt vier **Schulbezirke** bestimmt.

§ 2 **Geltungsbereich**

Die Bestimmungen dieser Satzung gelten für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in der Stadt Werder (Havel) und deren Ortsteile Petzow, Bliesendorf, Plötzin mit den Gemeindeteilen Plessow und Neu-Plötzin, Glindow mit dem Gemeindeteil Elisabethhöhe, Kemnitz mit dem Gemeindeteil Kolonie Zern, Phöben, Töplitz mit dem Gemeindeteil Leest und Derwitz bei der Erfüllung der Schulpflicht in der zuständigen Grundschule.

§ 3 **Schulbezirke der Grundschulen**

3.1. Die Aufnahme von Erstklässlern, die zwischen dem **01.10.2000** und **30.09.2001** geboren sind, erfolgt unter Berücksichtigung der Zurückstellungen und vorzeitigen Einschulungen gemäß der vorliegenden Schulbezirkssatzung. In Abstimmung zwischen dem Schulträger und dem Staatlichen Schulamt werden für das **Schuljahr 2007/2008** nachfolgend genannte Kapazitäten für die einzelnen Grundschulen festgelegt, die nicht überschritten werden dürfen.

Franz-Dümichen Grundschule 1 Klasse
Karl-Hagemeister-Grundschule 3 bis 4 Klassen
Grundschule Glindow 2 Klassen
Inselschule Töplitz 1,5 Klassen

*(die endgültige Klassenbildung kann erst nach Abschluss der Schuluntersuchung festgelegt werden)

3.1.1 Franz-Dümichen Grundschule

Der Schulbezirk I für die Franz-Dümichen Grundschule wird wie folgt räumlich festgelegt:
Ortsteil Petzow, Potsdamer Straße, Inselstadt, Unter den Linden, Wohngebiet Scheunhornweg, Am Wachtelberg, Am Weinberg, Berliner Straße, Grüner Weg, Am Plötzhorn.

3.1.2 Karl-Hagemeister Grundschule

Der Schulbezirk II für die Karl-Hagemeister Grundschule wird wie folgt räumlich festgelegt:
Wohngebiet Havel-Auen, Bahnhof, Eisenbahnstraße, Adolf-Damaschke-Straße, Bernhard-Kellermann-Straße, Kemnitzer Straße, Am Plessower See, Hoher Weg, Wohngebiet Am Schwalbenberg, Wohngebiet Jugendhöhe, Eichenweg, Marienstraße, Herthastraße, Schönemannstraße, Brünhildestraße, Margaretenstraße, Wohngebiet Am Finkenbergring, Kesselgrundstraße, Kemnitzer Straße, Kemnitzer Chaussee, Brandenburger Straße, Wohngebiet Wachtelwinkel und Wohngebiet Werderpark/Am Strengfeld, Ortsteil Kemnitz mit dem Gemeindeteil Kolonie Zern und Ortsteil Phöben.

3.1.3 Grundschule Glindow

Der Schulbezirk III für die Grundschule Glindow wird wie folgt räumlich festgelegt:
Ortsteil Glindow mit dem Gemeindeteil Elisabethhöhe, Ortsteil Plötzin mit den Gemeindeteilen Plessow und Neu-Plötzin, Ortsteil Bliesendorf, Ortsteil Derwitz.
Stadt Werder (Havel) – Puschkinstraße, An der Chaussee/Berliner Chaussee, Kugelweg, Moosfennstraße.

3.1.4 Inselschule Töplitz

Der Schulbezirk IV für die Inselschule Töplitz wird wie folgt räumlich festgelegt:
Gemeinde Töplitz mit dem Gemeindeteil Leest.
Laut Vertrag zur Auseinandersetzung gemäß Kap. 2 Abschnitt 1 des 3. Gemeindegebietsreformgesetzes zwischen der Stadt Potsdam, Amt Werder und der Stadt Werder (Havel) steht den Eltern aus Golm frei zu entscheiden, ob die Inselschule Töplitz im Rahmen der festgelegten Kapazität oder die Grundschule Eiche ausgewählt wird.

Da in der Inselschule Töplitz für die Klassen 1 und 2 im Rahmen einer flexiblen Eingangsstufe jahrgangübergreifender Unterricht erteilt wird, können auch schulpflichtige Kinder anderer Schulbezirke der Stadt Werder (Havel) unter Berücksichtigung der festgelegten Kapazität ohne Antrag gemäß § 4 der Schulbezirkssatzung diese Schule anwählen.

Für die Schüler, die am Flex-Unterricht teilnehmen, ist nach Beendigung der Jahrgangsstufen 1 und 2 die Inselschule Töplitz zuständige Grundschule.
Für Schüler, die die Töplitzer Schule als verlässliche Halbtagsgrundschule anwählen, ist im Rahmen der Kapazität die Inselschule Töplitz die zuständige Grundschule, sofern keine andere Grundschule als verlässliche Halbtagsgrundschule in der Stadt Werder (Havel) bestätigt ist.

3.2 Sollte in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 durch Zuzüge oder andere Umstände die zulässige Klassenfrequenz erreicht werden, wird an die Schule verwiesen, an der die Aufnahmekapazität nicht ausgelastet ist.

§ 4

Antrag auf Besuch einer anderen als der zuständigen Schule

Ausnahmen von den im § 3 festgelegten Regelungen sind in Einzelfällen entsprechend § 106 Absatz 3 BbgSchulG auf Antrag durch das Staatliche Schulamt zu entscheiden.

§ 5 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt der Beschluss über die Neufestlegung von Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Werder (Havel) vom 17.11.2005 BSVV Nr. 0612/05 außer Kraft.

Erlassen: Werder (Havel), 30.11.2006
Ausgefertigt: Werder (Havel), 01.12.2006

.....
gez. Werner Große
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Werder (Havel) über die Bildung von Schulbezirken für die Franz Dümichen Grundschule, Karl-Hagemeister Grundschule, Grundschule Glindow und Inselschule Töplitz wird im Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 07.12.2006 Nr. 25 öffentlich bekannt gemacht.

Werder (Havel), 01.12.2006

gez.
Werner Große
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 04.12.2006 wird die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans 0046/04 „An der Kirche Phöben“ bekannt gemacht:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) hat am 30.11.2006 den um den Umweltbericht ergänzten Bebauungsplan 046/04 „An der Kirche Phöben“ gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst ein Gebiet nördlich des historischen Ortskerns von Phöben mit einer Fläche von 4880 m².

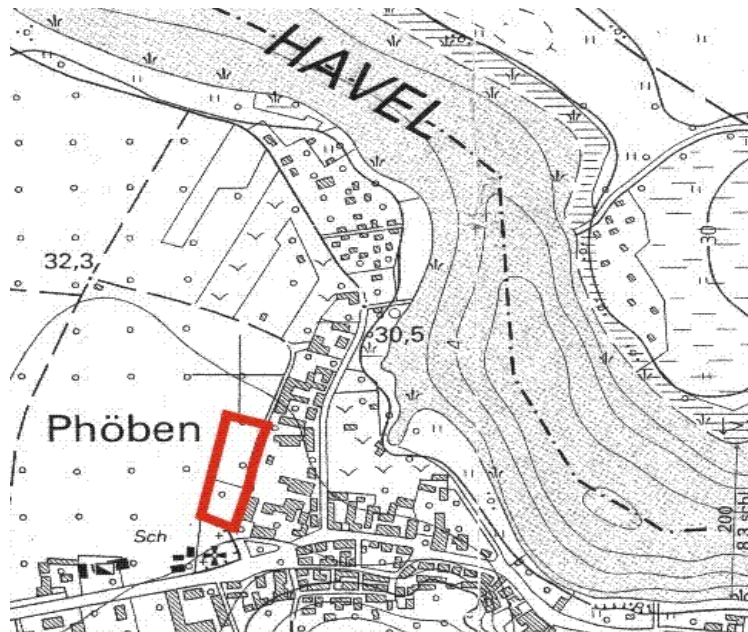
Das Plangebiet befindet sich in der Flur 5 der Gemarkung Phöben und beinhaltet die Flurstücke 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285 und 176/1 teilweise.

Es wird begrenzt:

- im Norden durch das Flurstück 175/1,
- im Osten durch die rückwärtige Bebauung der Fährstraße mit den Flurstücken 117,118,124,125,126,130 und 131 der Flur 5,
- im Süden durch den Friedhof,
- im Westen durch die Obstplantage (Flurstücke 174/1 und 174/4).

Die detaillierte Lage ist dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Kartenausschnitt:



Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht wird im Zeitraum vom

18.12.2006 - 24.01. 2007

in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14, in 14542 Werder (Havel) im Flurbereich des Erdgeschosses öffentlich ausgelegt.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	8:00	-12:00	Uhr	13:00	- 15:00	Uhr
Dienstag	8:00	-12:00	Uhr	13:00	- 18:00	Uhr
Mittwoch	8:00	-13:00	Uhr			
Donnerstag	8:00	-12:00	Uhr	13:00	- 16:00	Uhr
Freitag	8:00	-12:00	Uhr			

Die Möglichkeit zur Erörterung der Entwurfsunterlagen ist gegeben.
Hinweise und Anregungen können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

gez.
Werner Große
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 04.12.2006 wird bekannt gemacht:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) hat am 30.11.2006 die Änderung des rechtswirksamen Bebauungsplans 16/01 „Ortszentrum Glindow“ Teil A in einem Teilbereich beschlossen. Der Planentwurf wurde gebilligt, sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 beschlossen.

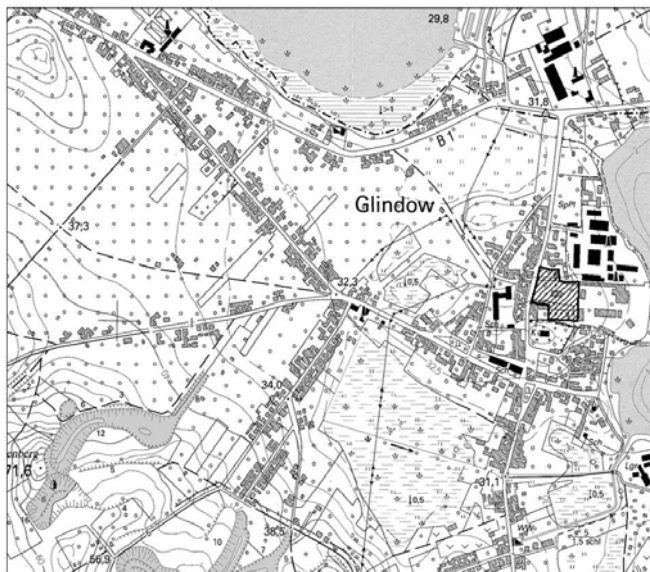
Der Geltungsbereich der 1. Änderung betrifft eine Fläche von ca. 1,07 ha. Diese liegt an der Dr. Külz- Straße neben dem REWE- Markt und im Einfahrtsbereich zur KITA .

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die vom Lebensmittelmarkt genutzten Flurstücke 234, 235 sowie durch das Flurstück 233
- im Osten durch das Flurstück 233, durch das geschnittene Straßenflurstück 236 sowie durch das Flurstück 239
- im Süden durch den entlang des Friedhofs verlaufenden Weg (Flurstück 66)
- im Westen durch die Wohngrundstücke 51, 52/2 und 58 sowie durch die Flurstücke der Dr. Külz- Straße 46 und 165 sowie durch die Teilflächen der Flurstücke 45/3, 214 und 221, die zur Straße dazu gehören.

Die detaillierte Lage ist dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Kartenausschnitt:



Der Planentwurf wird im Zeitraum vom

18.12.2006 - 24.01. 2007

in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14, in 14542 Werder (Havel) im Flurbereich des Erdgeschosses öffentlich ausgelegt.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	8:00	-12:00	Uhr	13:00	- 15:00	Uhr
Dienstag	8:00	-12:00	Uhr	13:00	- 18:00	Uhr
Mittwoch	8:00	-13:00	Uhr			
Donnerstag	8:00	-12:00	Uhr	13:00	- 16:00	Uhr
Freitag	8:00	-12:00	Uhr			

Die Möglichkeit zur Erörterung ist gegeben.

Während der Auslegung können Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Werder (Havel), 04.12.2006

gez.
Werner Große
Bürgermeister